



# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Information Security Management“ der Fachhochschule Oberösterreich am Standort Hagenberg

Auf Antrag der Fachhochschule Oberösterreich vom 16.02.2015 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Information Security Management“ durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Oberösterreich
Standort/e der FH-Einrichtung	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Information Security Management
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, MA
Regelstudiendauer, ECTS	4 Semester, 120 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	15
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Standort	Hagenberg
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
geplanter Start	WS 2015/16



## 2 Kurzinformationen zum Verfahren

Die Fachhochschule Oberösterreich beantragte am 16.02.2015 die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Information Security Management“ am Standort Hagenberg.

Mit 27.03.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Nils Gruschka	FH Kiel	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Priv.-Doz. (habil.) Dr. Mario Lamberger	NXP Semiconductors	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Daniel Kroiß, BSc	FH Technikum Wien	Studentischer Gutachter

Am 29.05.2015 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der VertreterInnen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Oberösterreich am Standort Hagenberg statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 23.09.2015. Die Entscheidung wurde am 13.10.2015 an das BM:WFW zur Genehmigung übermittelt und am 13.10.2015 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 16.10.2015 rechtskräftig.

## 3 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag:

„Optimal verwaltetes und informationstechnologisch aufbereitetes Unternehmenswissen wird in zunehmendem Maße zur erfolgskritischen Unternehmensressource. Die Verfügbarkeit, der Schutz und die Absicherung dieser Ressource stellen in einem Umfeld rasch wachsender Datenmengen, globaler Vernetzung, steigender Bedrohungen aus dem Cyberraum und technologischer Umwälzungen Aufgaben dar, die nur durch speziell dafür ausgebildete Expertinnen und Experten bewältigt werden können. Die Konzeption, Realisierung und Überwachung eines am Unternehmensbedarf optimal ausgerichteten Informationssicherheitskonzepts setzt sowohl die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und rechtlicher Bestimmungen als auch ein Verständnis der zugrundeliegenden informationstechnologischen Systeme voraus. Das Masterstudium ISM an der Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien der Fachhochschule Oberösterreich in Hagenberg soll genau dieses Wissen und diese Kompetenzen vermitteln.“

In Abgrenzung zum informatikorientierten Vollzeitmasterstudium „Sichere Informationssysteme“ der Fachhochschule Oberösterreich, das ebenfalls vom gleichen Department angeboten wird, liegt der Ausbildungsschwerpunkt des Masterstudiums ISM weniger auf einer umfassenden Beherrschung der technologischen Sicherheitsaspekte von Informations- und Kommunikationssystemen, sondern auf einer unternehmerisch

ganzheitlichen Betrachtung des Informationssicherheitsthemas. Somit ergänzt das berufsbegleitende Masterstudium ISM die strategische Ausrichtung des Erhaltes, eine umfassende Ausbildungsschiene im Bereich der Informationssicherheit anzubieten. In diesem Zusammenhang kann auf eine umfangreiche bestehende personelle, technische und bauliche Infrastruktur zurückgegriffen werden, die eine Einrichtung des Studiengangs mit relativ geringen Investitionen ermöglicht.“

## 4 Zusammenfassung der Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter gelangen zu folgender abschließenden Beurteilung, Auszug aus dem Gutachten, S.14:

„Anhand der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter einen umfassenden Eindruck von den von ihnen zu bewertenden Prüfbereichen verschaffen.

Zusammenfassend kommt das Gutachter-Team zu dem Ergebnis, dass aus ihrer Sicht alle Anforderungen gemäß § 17 FH-Akk-VO 2013 entsprechend erfüllt sind.

Der Studiengang „Information Security Management“ ist bzgl. der Qualifikationsziele, der Berufsfelder und der Lehrinhalte sinnvoll angelegt. Die FH OÖ verfügt über eine ausreichende Raum- und Personal-Ausstattung zur Durchführung des Studienganges. Weiters verfügt sie über ein Qualitätssicherungssystem, in welches der Studiengang eingebettet wird. Schließlich verfügt die Fakultät auch über Industrie-Kontakte, Forschungs-Projekte und Hochschulkooperationen, so dass auch den Feldern Praxisnähe, F&E sowie Internationalisierung Rechnung getragen wird.

Die Gutachter merken an, dass folgenden Punkten bei der Durchführung des Studienganges beachtet werden sollten:

- Das Präsenzmodell sollte transparent kommuniziert und nach einiger Zeit evaluiert werden.
- Aufgrund der expliziten Zweisprachigkeit des Studienganges sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend viele Veranstaltungen auf Englisch angeboten werden und diese von Lehrenden mit sehr guten Englisch-Kenntnisse (am besten Muttersprachler) gehalten werden.“

## 5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, dem Antrag der FH Oberösterreich vom 16.02.2015 in der überarbeiteten Version vom 02.06.2015, auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Information Security Management“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin.

Auf deren Grundlage und der dadurch feststellbaren Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs 3 FHStG iVm § 17 Fachhochschul-



Akkreditierungsverordnung 2013 sowie iVm § 23 HS-QSG Abs 4 und Abs 6 hat das Board entschieden, dem Antrag stattzugeben.

## 6 Anlagen

- Gutachten Version 10.06.2015
- Stellungnahme der Antragstellerin